**Zeitschrift:** Illustrierte schweizerische Handwerker-Zeitung : unabhängiges

Geschäftsblatt der gesamten Meisterschaft aller Handwerke und

Gewerbe

Herausgeber: Meisterschaft aller Handwerke und Gewerbe

**Band:** 11 (1895)

**Heft:** 23

Rubrik: Verbandswesen

### Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Mehr erfahren

#### **Conditions d'utilisation**

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. En savoir plus

## Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. Find out more

**Download PDF: 28.10.2025** 

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, https://www.e-periodica.ch

ber Elite ber Arbeiterschaft Berbänbe, welche ihren Arbeitse losen ähnliche, wenn auch bescheibenere Unterstützungen gewähren.

In der Schweiz leistet einzig der bereits im Jahre 1858 gegründete Thpographenbund in dieser Richtung Nennenswertes.

Bereits im Jahre 1879 murbe die "Konditionslosenkafse" ber schweizerischen Typographenunion ins Leben gerufen. Die Mitglieder berselben bezahlen in ihre diversen Unterstützungsstassen per Woche den namhaften Betrag von Fr. 1.60.

Im Jahre 1890 zahlten diese an Arbeitslose cirka Fr. 4300 als Unterstützung; Fr. 4000 für Reiseunterstützungen und Fr. 1300 als Abreises und Umzugsgelber.

Nach dem Gesagten steht außer Zweifel, daß die Arbeits= losenfrage nicht durch die Arbeiterverbande einzig gelöst werdenz kann, so wenig wie von den Berufsverbanden.

Diese sorgen nur für die besser gestellten Arbeiter, die andern überlassen sie ihrem Schickfal. Die Arbeitelosenfrage wird überhaupt nicht von den Arbeitern gelöst werden. Gine solche Lösung würde unter ihnen eine viel größere Solibarität voraussetzen, als sie in Wirklichkeit besteht.

Ginen Bersuch, fich selbst über die Arbeitslofigkeit hinweg zu helfen, beabsichtigte ber Handlangerbund in Bern. Derfelbe bestimmte in feinen Statuten:

"Der Bund verfolgt den Zweck, gegen die Arbeitslofigkeit und ihre Folgen anzukämpfen. Hiefür wird u. a. eine Sparkasse und eine Arbeitslosenkasse gegründet. Um diese letzere zu speisen, wird der Handlangerbund bestrebt sein, eine durchschnittliche Lohnerhöhung von wenigstens 5 bis 10 Rappen täglich auf den hiesigen Arbeitsplätzen durchzusühren, welcher Betrag dann zur Speisung der Arbeitslosenversicherung benützt werden soll.

Bis zur Durchführung biefer Lohnerhöhung entrichtet jedes Mitglied in die Kasse der Arbeitslosenversicherung monatlich den Betrag einer Stundenlöhnung, d. h. jedes Mitglied arbeitet monatlich eine Stunde zu Gunsten seiner spätern allfälligen Arbeitslosigkeit. Taggeld-berechtigt wird ein Mitglied erst nach sechsmonatlicher Angehörigkeit zur Kasse und nach vollständiger Psichterfüllung. Die Höhe der an Arbeitslose zu entrichtenden Taggelder wird von der allgemeinen Bersammlung je nach der Höhe des Kassenbestandes bestimmt. Die ledigen Mitglieder erhalten  $^{3}/_{4}$ , Berheiratete das ganze des festgesetzen Taggeldes. Für die erste Woche der Arbeitslosigkeit werden keine Taggelder verabsolgt."

Daß eine Berficherung auf biefer Grundlage nur höchft bescheibene Unterstützungen hätte gewähren können, versteht sich von selbst. Ohne andere Beiträge hätten sie überhaupt nicht existieren können.

Wohl unter dem Ginfluffe des vorgehenden Sandlanger= bundes, wurde bann die Angelegenheit von ber Gemeinde Bern in die Hand genommen. Bereits im Winter 1892/93 richtete fie in ihrem Bureau fur Arbeitsnachweis bie Berwaltung einer besondern Silfstaffe für Arbeitslofe ein. Die Berwaltung besteht in einer Kommission von 7 Mitgliebern und zwar werden 2 von den beitragleiftenden Arbeitgebern, 2 von der Arbeiterunion Bern bezeichnet, die übrigen mählt ber Gemeinderat, darunter 1 aus ben Mitgliedern ber Raffe. Jeder in der Gemeinde Bern fich aufhaltende ober nieder= gelaffene Arbeiter ichweizerischer herfunft, fann ber Raffe beitreten, er verpflichtet sich, monatlich 40 Rappen als Beitrag an biefelbe zu leiften. Im übrigen wird bie Raffe gespiesen aus Beiträgen ber Arbeitgeber, ber Behörde und burch freiwillige Gaben. Den jährlichen Fehlbetrag ber Silfstaffe bedt bie Gemeinbe aus ber Spenbtaffe. Das Befchäftsjahr beginnt mit bem 1. April. Bei eintretenber Arbeitslofigfeit fucht bie Berwaltung in Berbindung mit bem ftädtischen Arbeitsnachweis ben Arbeitslosen Arbeit gu verschaffen.

Mitglieder, welche ihre Beitrage regelmäßig bezahlen,

find berechtigt, bei eingetretener Arbeitslofigkeit während ber Monate Dezember, Januar und Februar Taggelber aus der Kasse zu beziehen, immer hin höchstens auf die Dauer von 2 Monaten während eines Winters. Die Unterzügungsberechtigung beginnt erst nach sechsmonatlicher Zugehörigkeit zur Kasse und die Ausrichtung des Taggelbes hat erst nach einer Woche konstatierter Arbeitslosigkeit statzusinden. Für die ersten 30 arbeitslosen Werktage werden Fr. 1 an alleinsstehende Mitglieder und Fr. 1. 50 an solche, die für weitere Familienglieder zu sorgen haben, ausbezahlt. Im zweiten Monat wird das Taggeld nach dem Stand der Kasse sestellt.

## Schweizerischer Gewerbeverein.

## Situng des Centralvorstandes

Yonnerstag den 5. September 1895, Vormittags  $\mathbf{10}^{1}/_{2}$  Ahr, im Bureau in Jürich

Traftanben:

- 1. Außerordentliche Delegiertenversammlung in Bafel.
  - a) Beit und Dauer berfelben.
  - b) Bestimmung der Traftanden und weitere Ansorbnungen.
- 2. Antrage der Subtommission betreffend Berufsges noffenschaften.
- 3. Gewerbliche Banbervorträge. Regulativ und Lifte ber Banberlehrer.
- 4. Budget pro 1896.
- 5. Regelung bes Submiffionsmefens.
- 6. Allfällige weitere Antrage refp. Anregungen.

Betreffend Traktandum 1 beantragt ber leit. Ausschuß, bie Delegiertenversammlung in Basel womöglich auf 6. Oktober, mit Ltägiger Dauer, einzurufen. Einziges Traktandum: Grundlagen zu einem Bundesgesetz betreffend staatlich geschützte Berufsgenossenschaften.

## Berbandswesen.

Der Berein ichweizerischer Gasmeister hielt feine 4. Berfammlung Sonntag und Montag im Berwaltungsgebäube bes Gaswertes in Bern ab. Bertreten maren bie Gasmerte Bafel, Burich, Bern, St. Gallen, Winterthur, Lugern, Chaux-de-fonds, Neuenburg, Biel, Freiburg, Chur und Solothurn. Der Berein erhielt im vorigen Jahre einen Bumachs von fieben Mitgliebern; er gahlt gegenwärtig beren 28. Der Vorstand für das Geschäftsjahr 1895/96 wurde bestellt aus den herren habegger, St. Gallen, als Präfident, und Arber, Chaur-be-fonds, als Sefretar. Rach ben Bers handlungen hielt Gasbireftor Rottenbach in Bern einen ausgezeichneten Vortrag über die Rohlenverhältniffe bet Erbe. Nach Befichtigung bes Gaswertes in Bern machte ber Berein einen gelungenen Ausflug ins Quellengebiet ber Wafferversorgung der Stadt. Als nächster Bersammlungsort murbe Benf bezeichnet.

# Elektrotechnische Aundschau.

Elektrizitätswerk in Solothurn. Nach erfolgter Konkurrenzausschreibung hat der Gemeinderat die Installation des Leitungsnetzes für die elektrische Beleuchtung der Stadt Solothurn, sowie die Lieferung der Transformatoren der Firma Alioth in Mönchenstein vergeben. Die Einrichtung soll am 1. November vollendet sein.

Elektrisches Licht. Das Bab Schinznach will 300 elektrische Lampen installieren, die vom Elektrizitätswerk Brugg mit Strom versehen werden.

Gin elektrifcher Beigkörper ift vom eibg. Batentamte Herrn Fr. B. Schinbler Benny in Rennelbach b. Bregenz (einem Glarnerburger, ber auf bem Gebiete ber Elektrotechnik